



05.08.2015

D701/B\_Studium/Hinweise\_Belege\_DA/Anlage zu Prüfungsdurchführung

## Hinweise zur Durchführung der Prüfungen

### Textblatt zur Verlesung vor Prüfungsbeginn

1. Ich frage alle anwesenden Prüfungsteilnehmer, ob Sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, die Prüfung zu absolvieren. Sollte das nicht der Fall sein, haben Sie jetzt die letzte Möglichkeit, die Prüfung zu verlassen.
2. Zur Feststellung Ihrer Identität legen Sie bitte ein Identitätsdokument mit Lichtbild an Ihrem Arbeitsplatz aus. Das sollte in der Regel Ihr Personalausweis oder Pass sein.
3. Ich weise mit Nachdruck darauf hin, dass nicht zugelassene Hilfsmittel zum Prüfungsausschluss führen. Dazu zählen alle elektronischen Geräte zur Datenübertragung, wie zum Beispiel Mobiltelefone, Smartphones, Tablets und Laptops.
4. Mobiltelefone sind auszuschalten und dürfen während der Prüfung auch nicht sichtbar sein und nicht in erreichbarer Nähe liegen. Ich weise deutlich darauf hin, dass ein Handy-Klingeln als Betrugsversuch gewertet wird. Prüfen Sie bitte nochmals, ob Ihre Mobiltelefone ausgeschaltet sind.
5. Mit Beginn der Ausgabe der Prüfungsaufgaben bis zum Ende der offiziellen Prüfungszeit sind Gespräche und jegliche andere Arten der Kommunikation unter Teilnehmern nicht erlaubt.
6. Die Benutzung folgender schriftlicher Unterlagen ist erlaubt:

Prüfungen		erlaubte Unterlagen
BIW1-11	Betriebswirtschaft für Bauingenieure	keine
BIW2-06	Grundlagen der Bauausführung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW2-10	Öffentliches Baurecht	nur Gesetztestexte
BIW3-05	Grundlagen der Bauplanung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften

BIW3-06	Aufbauwissen der Bauausführung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-23	Aufbauwissen der Bauplanung und Bauleitung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-24	Baurecht	nur Gesetztestexte
BIW4-25	Baubetriebliche Software	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-26	Ausbau und technische Gebäudeausrüstung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-27	Beton- und Fertigteilbau	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-28	Sonderthemen der Unternehmensführung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-29	Projektentwicklung	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-30	Immobilienmanagement	keine
BIW4-31	Sonderthemen des Baubetriebs	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-32	Sonderthemen der Bauverfahrenstechnik	nur Vorlesungsskripte und Mitschriften
BIW4-76	Ausbaugewerke und Gebäudesystemechnik	mit BIW4-26
BIW4-77	Unternehmensführung	mit BIW4-23

7. Die am Ende jeder Prüfungsfrage vermerkten Zeitangaben dienen folgenden Zwecken:
  - a. Sie stellen die näherungsweise Bearbeitungszeit dar;
  - b. Für die erreichbare Punktzahl bedeuten jede 5 Minuten einen ganzen Wertungspunkt;
  - c. Die Zeitangaben sollen Sie bei der selbst zu treffenden Schwerpunktsetzung in der Bearbeitungsfolge unterstützen.
  
8. Folgende Punkte sind bei der Bearbeitung der Prüfungsfragen zwingend zu beachten:
  - a. Die Prüfungsfragen können in selbst gewählter Reihenfolge bearbeitet werden.
  - b. Jeder Prüfungsteil ist auf gesonderten Blättern abzugeben. Das heißt, auf einem Blatt dürfen nicht Lösungen verschiedener Prüfungsteile stehen. Unmittelbar nach der Prüfung werden Ihre Antworten nach den Prüfungsteilen sortiert und unterschiedlichen Mitarbeitern zur Korrektur zugeordnet. Antworten zu verschiedenen Prüfungsteilen auf einem Blatt bergen für Sie das Risiko, dass Ihnen Punkte verloren gehen.
  - c. Das Schreiben mit Bleistift ist nicht erlaubt.

- d. Bitte schreiben Sie lesbar. Zeichnungen müssen klar und deutlich sein. Nicht lesbare Antworten werden nicht gewertet.
  - e. Auf jedem Blatt, das Prüfungsantworten enthält, müssen im Kopf deutlich lesbar angegeben sein:
    - i. Name und Vorname,
    - ii. Prüfungsteil (wenn die Prüfung aus mehreren Teilen besteht),
    - iii. Platznummer (wenn Platznummern vergeben wurden).
9. Die Aufgabenstellungen sind ebenfalls mit Name und Platznummer zu versehen. Die Aufgabenstellungen sind am Ende so auf DIN A5-Format zu falten, dass die übrigen Blätter mit den Antworten dort eingelegt werden können.
10. Das Verlassen des Raumes während der Prüfung ist in der Regel nicht erlaubt. Wenn es im Ausnahmefall erforderlich wird, ist durch den Teilnehmer die Erlaubnis bei der Aufsicht einzuholen. Das Verlassen gilt als außergewöhnliches Vorkommnis. Der Name, der Zeitpunkt des Verlassens und der Zeitpunkt der Rückkehr werden von der Aufsicht festgehalten.
11. Nach einer vorzeitigen Abgabe der Prüfungsarbeiten ist der Raum leise zu verlassen. Laute Diskussionen im Vorraum sind nicht zulässig. In der Schlussviertelstunde ist vorzeitiges Verlassen des Raumes im Interesse der übrigen Teilnehmer nicht erlaubt.
12. Die Prüfung ist erst beendet, wenn die Prüfungsarbeiten vollständig eingesammelt sind. Bis zu diesem Zeitpunkt verbleiben alle Teilnehmer auf ihrem Platz.